

An die Lehrenden im Fernstudiengang Master of Business Administration Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft

Christoph Staudt

Prüfungsamt/ Praxissemester/ Studienberatung Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft fon:02642/ 932-297 fax: 02642/ 932-262 cstaudt@rheinahrcampus.de www.rheinahrcampus.de

16.11.2006

Infobrief Verfahren zur Durchführung des Kolloquiums über die Master-Thesis

Sehr geehrte Lehrende,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das vom Prüfungsausschuss am 16.01.02 beschlossene und am 21.05.03 präzisierte Verfahren zur Durchführung des Kolloquiums über die Master-Thesis informieren.

Nachfolgend in Kürze die wichtigsten Informationen und "Eckpunkte" des Verfahrens:

- 1. Das Kolloquium über die Master-Thesis ist gemäß der Prüfungsordnung die letzte Prüfung für Studierende im Fernstudiengang Master of Business Administration. Das Kolloquium setzt daher voraus, dass sämtliche in der Prüfungsordnung geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden.
- 2. Eine Anmeldung seitens der Studierenden zum Kolloquium über die Master-Thesis im Prüfungsamt ist zwingend erforderlich (Formular im Downloadbereich Website des Prüfungsamtes).
- 3. Nach Eingang der Anmeldung erfolgt die Überprüfung auf Zulassung zum Kolloquium durch das Prüfungsamt. Die Studierenden erhalten daraufhin einen Bescheid über die Zulassung zum Kolloquium. Die Erstgutachterinnen/ die Erstgutachter (Verantwortliche für die Terminierung und Organisation des Kolloquiums) erhalten eine Kopie dieses Zulassungsbescheids.
- 4. Erst nach Erhalt des Zulassungsbescheids ist die Vereinbarung der Daten zum Kolloquium durch die Erstgutachterinnen/ die Erstgutachter mit den zum Kolloquium zugelassenen Studierenden sowie mit der Zweitgutachterin/ dem Zweitgutachter und der Beisitzerin/ dem Beisitzer zulässig. Diese Daten sind dem Prüfungsamt in angemessener Frist, jedoch spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin, schriftlich (Formular) mitzuteilen.
- 5. Nach Mitteilung der Daten über das Kolloquium fertigt das Prüfungsamt ein Ladungsschreiben an und versendet dieses an die zum Kolloquium zugelassenen Studierenden. Eine Kopie dieses Ladungsschreibens erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission.

- 6. Verzichten Studierende nach Erhalt des Zulassungsschreibens zum Kolloquium über die Master-Thesis durch schriftliche Erklärung (Formular) an das Prüfungsamt auf die förmliche Ladung und die Einhaltung von Ladungsfristen, <u>kann das Kolloquium ohne weiteren Einbezug</u> <u>des Prüfungsamtes terminiert und durchgeführt werden.</u> In diesen Fällen erstellt das Prüfungsamt <u>kein</u> Prüfungsprotokoll.
 - Der Verzicht auf die förmliche Ladung und auf die Einhaltung von Ladungsfristen ist der Prüfungskommission von der/ dem Studierenden vor Beginn des Kolloquiums mündlich zu bestätigen. Die Bestätigung des Verzichts ist im Protokoll zum Kolloquium zu vermerken.
- 7. Das Zulassungsschreiben zum Kolloquium ist der Prüfungskommission von den Studierenden vor Beginn des Kolloquiums vorzulegen.

Bitte setzen Sie sich im Falle weiterer Fragen zu diesem Verfahren mit Ihrer Ansprechpartnerin im Prüfungsamt in Verbindung.

Kontakt

Email: mintenig@rheinahrcampus.de Fon: 02642-932-431 (Jessica Mintenig)

Fax: 02642-932-262

Sprechzeiten

Montag und Mittwoch: 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung.

Mit der Bitte um Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Churton Prais

Christoph Staudt

Leiter Prüfungsamt/ Praxissemester/ Studienberatung Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft